

Bismillah

Was für eine Position vertritt DIdI bzgl. des Verhältnisses von Muslimen zu Andersgläubigen bzw. was wird diesbezüglich in den Fernkursen gelehrt?

Zusammengefasst ist zu sagen

1. , dass kein Unterschied in der Behandlung in weltlichen Dingen besteht. Dies gilt für den Andersgläubigen als Individuum. Ein andersgläubiger Mitbürger hat bei einem Muslim das gleiche Anrecht auf gute Behandlung wie ein Muslim. Das Leben auf dieser Welt ist eine Prüfung und während der Prüfungszeit hat jeder die freie Wahl. Ein materieller Unterschied wird nur gemacht, wenn es um die Unterstützung der Ausbreitung der Botschaft des Islams geht. D.h. ein Muslim soll z.B. finanziell eher eine muslimische Institution, die sich für die Ausbreitung der Botschaft des Islams einsetzt, unterstützen und nicht eine Institution, die sich gegen die Verbreitung der Botschaft des Islams stemmt. Das Streben nach Stärkung muslimischer Institutionen ist also nur deswegen begründet, damit die Botschaft des Islams frei zu jedem Menschen gelangen kann. Keinesfalls wird angestrebt, dass Muslime etwa wohlhabender als Andersgläubige sein sollen und ein schönes irdisches Leben – möglicherweise auf Kosten anderer genießen sollen. Ein Muslim strebt in erster Linie nach dem Jenseits.
2. Was das Jenseits anbetrifft, so besteht ein klarer Unterschied zu Andersgläubigen: wer nach dem Tod ins Paradies kommen möchte, der- bzw. diejenige hat die Pflicht, den Islam anzunehmen, sobald die Botschaft des Islams ihn/sie erreicht hat. Dies geht eindeutig aus dem Koran und auch aus der Sunna hervor.

Die Koranstellen, die dazu auffordern, Andersgläubige feindlich zu behandeln, gelten allesamt für den Kriegszustand, nicht im Frieden.

Eine Ausgrenzung von Nichtmuslimen und deren feindselige, unfreundliche Behandlung, wie es von einigen Muslimen praktiziert wird, sind keineswegs durch den Koran und die Sunna begründbar.

Ausführlich wird diese Thematik in vielen DIdI-Büchern angesprochen.

Samir Mourad,
Leiter des DIdI-Fernstudiums